

Presseinformation

31. März 2017

Baubewilligung für Umfahrung Königstetten erfolgreich abgeschlossen

Baubescheid der BH Tulln nach § 12 des NÖ Straßengesetzes erlassen

Die Ortsdurchfahrt von Königstetten ist täglich mit rund 8.500 Fahrzeugen belastet. Aus diesem Grund hat der NÖ Straßendienst auf Wunsch der Gemeinde Königstetten ein Umfahrungsprojekt geplant. Nunmehr ist der Baubescheid der BH Tulln nach § 12 des NÖ Straßengesetzes erlassen.

Die Landesstraßenumfahrung von Königstetten umfährt das Ortsgebiet in Norden. Die Umfahrungrstraße beginnt im Westen an der L 120 Tullner Straße bei km 5,1 in Form eines Linksbogens und verläuft südlich des verrohrten Feldgrabens in Richtung Nordosten. Die Trasse quert die Landesstraße L 2134 und in weiterer Folge die Landesstraße L 2133. Diese beiden Kreuzungen werden als Kreisverkehr ausgebildet. Ab der L 2133 verläuft die Trasse weiter Richtung Osten und quert mit einem Rechtsbogen den Hauptgraben. Anschließend verläuft die Trasse geradlinig parallel zu einem bestehenden Wirtschaftsweg nach Süden. Die Trasse mündet mittels eines Kreisverkehrs wieder in den Bestand L 118 bei km 18,4 ein.

Der Abstand zum Ortsgebiet wurde generell so gewählt, dass die Einflüsse aus Lärm und Luftschadstoffen im Bereich der zulässigen Grenzwerte zu liegen kommen. Das Ortsgebiet von Königstetten wird um bis zu 70 Prozent vom Verkehr entlastet werden.

Die Trasse weist eine Länge von rund 3,55 Kilometern auf und wird je einen Fahrstreifen pro Richtung aufweisen. Die Kosten werden auf rund 7 Millionen Euro geschätzt.

Die Zielsetzung besteht in der Entlastung der bestehenden Ortsdurchfahrt von Königstetten von Verkehr und Schadstoffemissionen (Lärm, Luft), in der Erhöhung der Verkehrssicherheit, in der Stärkung der Region Tullnerfeld durch eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur und in der Verbesserung der Verkehrsbeziehung für den Wirtschafts- und Arbeitspendlerverkehr.



Presseinformation